



Vorbericht

Vorlage Nr. 51-001-2012

Ziffer 11 der Tagesordnung
VF-01-2012

Dezernat 5
Verkehrsamt
Peter Hirsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 21.03.2012

Kreistag

öffentlich am 30.03.2012

Elektrifizierung der Südbahn; Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3+4 nach HOAI) durch die Mitglieder des Interessenverbandes Südbahn - Beteiligung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- a) der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von bis zu 260.082 Euro zuzustimmen,
- b) die Verwaltung zu ermächtigen, den Regionalverband als Vertreter des Interessenverbandes Südbahn (IV) zu beauftragen, mit dem Land Baden-Württemberg entsprechend Anlage 1 einen „Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV) für das Projekt Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau“ abzuschließen und
- c) mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben einen Vertrag über die Erstattung des Kostenanteils des Landkreises Biberach auf der Basis des als Anlage 2 vorliegenden Verteilungsschlüssels abzuschließen.

Ausgangslage:

a) Aktuelle Situation

Das Vorhaben wurde vom Bund im Investitionsrahmenplan (IRP) in Kategorie D (Weitere wichtige Vorhaben/ Teilvorhaben) eingestuft. In dieser Kategorie werden Vorhaben aufgenommen, die zwar wichtig sind, sich aber noch überwiegend in frühen Planungsstadien befinden. Da bei zwei von fünf Planungsabschnitten die Planungsfeststellungsunterlagen schon beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht wurden, verhandelte das Land mit dem Bund über eine Einstufung in die Kategorie C (prioritäre Vorhaben mit fortgeschrittenem Planungsstand). Die Verhandlungen waren insoweit erfolgreich, der Bund hat die Umstufung in die Kategorie C Anfang Februar 2012 mündlich zugesagt.

Das Land steht zu seiner Finanzierungszusage in Höhe von 70 Mio. EUR. In den Haushalt 2012 hat das Land fünf Mio. EUR an Barmittel eingestellt. Die restlichen Mittel in Höhe von 65 Mio. EUR sind als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Mit dem Bund soll alsbald eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung kann unabhängig von der Umstufung der Kategorie im IRP erfolgen. Noch ist die Maßnahme mit 140 Millionen Euro veranschlagt. Sollte es zu der diskutierten Kostensteigerung auf 180 Mio. Euro kommen, dann muss laut Land die Bahn die Kostensteigerung begründen - das Land will dann auch entsprechend seinen Anteil tragen.

Die Elektrifizierung der Südbahn ist nach wie vor eine wichtige Infrastrukturmaßnahme und wird auch so entsprechend von der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung forciert.

b) Kosten für die Vorfinanzierung der Planung

Durch die Initiative des Interessenverbandes Südbahn (IV Südbahn) und konkret durch die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen I und II im Umfang von 1,4 Mio. € durch seine Mitglieder, ist nach vielen Jahren und Jahrzehnten des Wünschens und Forderns die konkrete Planung zur Elektrifizierung der Südbahn in Angriff genommen worden. Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen III und IV übernommen. Das Land (vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) beabsichtigt nun, mit der IV Südbahn (vertreten durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) einen Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau abzuschließen (Anlage 1).

Sachverhalt

Das Land hat sich im Rahmen einer Vereinbarung mit der DB Netz AG zum o. g. Projekt vom 18.11./ 30.11.2009 verpflichtet, die Kosten von ca. acht Mio. € für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ungeachtet einer späteren Realisierung des Projektes in voller Höhe vorzufinanzieren. Die DB Netz AG ist nach § 5 Abs. 4 der o. g. Vereinbarung verpflichtet, dem Land die vorfinanzierten Planungskosten entsprechend der Bereitstellung von Zuwendungen für die Finanzierung von Planungskosten aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Realisierung des Projektes zurückzuzahlen. Erfolgt eine nur anteilige Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme durch den Bund, erstattet die DB Netz AG dem Land nur die auf den Finanzierungsanteil des Bundes entfallenden Planungskosten, soweit das Land diese tatsächlich vorfinanziert hat.

Der IV Südbahn soll sich nun im Rahmen des genannten Vertrages verpflichten, nach baulicher Fertigstellung des Projektes dem Land die vorfinanzierten Planungskosten zu erstatten, soweit diese die von der DB Netz AG aus den Bedarfsplanmitteln des Bundeshaushaltes zurückgezählten Planungskosten zuzüglich etwaiger Zuschüsse Dritter überschreiten. Die dem Land zu erstattende Summe ist auf einen Höchstbetrag von max. 3,5 Mio. € begrenzt. Die Zahlung wird erst nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme fällig. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet dies, dass wenn nach Fertigstellung der Baumaßnahme feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter erhält und in welchem Umfang der Bund Planungskosten erstattet, soll der dann noch verbleibende ungedeckte Rest durch den IV Südbahn übernommen werden. Damit aber das Risiko auf jeden Fall kalkulierbar bleibt, ist das Land bereit, den entsprechenden Erstattungsbetrag auf eine Höchstsumme von 3,5 Mio. Euro zu deckeln.

Im Protokoll der 10. Sitzung des IV Südbahn vom 30.11.2009 ist hierzu festgehalten:

„Herr Staatssekretär Köberle erläutert das Vorgehen bei den weiteren Planungsphasen.

- Das Land geht bei der Finanzierung der Lph. III und IV (ca. 7,6 Mio. €, 35% der Gesamtplanungskosten) in Vorlage. Gleichzeitig geht das Land davon aus, dass die Region nach Fertigstellung der Baumaßnahme und nachdem feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter für die Planung erhält und in welchem Umfang der Bund die Planungskosten erstattet, den dann eventuell verbleibenden Restbetrag bis zu einer maximalen Höhe von 3,5 Mio. € übernimmt.*
- Einstimmiger Beschluss des Interessenverbandes: Der IV Südbahn ist bereit, über einen entsprechenden schriftlichen Vorschlag des Landes zur o.g. Thematik in der nächsten Sitzung des IV (ca. Februar 2010) zu verhandeln und sich auf eine gemeinsame Sitzungsvorlage für die kommunalen Gremien zu verständigen.“*

Wegen zahlreicher offener Fragen zwischen Land und Region einerseits und auch zwischen den Mitgliedern andererseits konnte der ursprünglich geplante Termin nicht eingehalten werden. Die Verhandlungen der Geschäftsführung sind jetzt aber abgeschlossen und wurden in der 12. Sitzung des IV Südbahn den Mitgliedern vorgestellt. Dabei wurde einstimmig beschlossen, mit dem in Anlage 2 beigefügten Verteilungsschlüssel in die jeweiligen kommunalen Gremien zu gehen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Verteilungsschlüssel (Anlage 2):

Der Schlüssel zur Aufteilung des Erstattungsbetrages von max. 3,5 Mio. € ist identisch mit dem Verteilungsschlüssel, auf den sich die Mitglieder bereits für die Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II, Grundlagenermittlung und Vorplanung) geeinigt hatten und basiert ganz wesentlich auf den Einwohnerzahlen. Allerdings musste der Anteil der beiden IHK's aufgrund rechtlicher Beschränkungen abgesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung des IV Südbahn nach Abschluss der Beteiligungsrunde bei den Mitgliedern beim Land einen Antrag auf Absenkung des bisherigen max. Finanzierungsbeitrages stellen.

Anlage(n):

- Anlage 1 Vertragsentwurf, IV mit Land Baden-Württemberg
- Anlage 2 Verteilungsschlüssel
- Anlage 3 Beschlussvorschlag des Interessenverbandes Südbahn